

# Amtsblatt

Gemeinde Ascheberg



Amtliches  
Bekanntmachungsblatt

Heft Nr. 5/2022  
Ausgabetag: 05.05.2022

---

## Inhaltsangabe:

Seite

Aufstellung des Bebauungsplanes A 78 „von-Büren-Straße“ in der Ortschaft Davensberg; Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit

2

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes A 78 „von-Büren-Straße“**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB.**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan A 78 „von-Büren-Straße“ gefasst.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes A 78 „von-Büren-Straße“ ist die planerische Steuerung des vorhandenen Nachverdichtungspotenzials in den weitläufigen rückwärtigen Gartenbereichen. Gesteuert werden soll insbesondere auch die Anzahl der Wohneinheiten, die voraussichtlich auf zwei Einheiten je Wohngebäude begrenzt werden soll. Die hierfür erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen sollen mit diesem Bauleitplan geschaffen werden. Der Bereich ist bislang nach § 34 BauGB zu bewerten.

Der ca. 1,3 ha große Geltungsbereich umfasst Wohnbaugrundstücke südlich bzw. westlich der „von-Büren-Straße“ in der Ortschaft Davensberg. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, ersichtlich.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes A 78 „von-Büren-Straße“ handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Aufgrund der Tatsache, dass die festzusetzende Grundfläche des Plangebietes unterhalb der Grenze des § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB von 20.000 Quadratmetern liegt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Flächennutzungsplan stellt für den zu überplanenden Bereich „Wohnbaufläche“ dar.

Im Verfahren erfolgt keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB. Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich in der Zeit vom

**16.05.2022 bis zum 17.06.2022 (mit Ausnahme des 25.05.2022)**

im Rathaus der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer O.24 (1. OG) vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstagnachmittags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstagsnachmittags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern – dies kann bspw. auch telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

**Um die dynamische Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, die Beschäftigten im Rathaus zu schützen und den Betrieb der Gemeindeverwaltung sicherzustellen gilt Maskenpflicht.**

**Bürgerinnen und Bürger, die persönlich unterrichtet werden möchten, vereinbaren dazu bitte vorab einen Termin mit dem Team der Bauleitplanung (u. a. Tel.: 0 25 93 / 609 – 6017 oder per Mail: [gemeinde@ascheberg.de](mailto:gemeinde@ascheberg.de)).**

